

99019060007000, 99019060007000

Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294900236/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000, 99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	staatliche Pflichtfachprüfung, erstes juristisches Staatsexamen, Jurastudium, Zulassung zur Pflichtfachprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5a.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JAGSH2004V5P1 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JAVOSH2023pP1 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/_5a.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JAGSH2004V5P1 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JAVOSH2023pP1
Teaser	Sie haben die Mindeststudienzeit Ihres Jurastudiums erfüllt? Informieren Sie sich hier über die abschließende juristische Prüfung.
Volltext	Die erste juristische Prüfung beendet Ihr Jurastudium an der Universität. Sie ist in 2 Prüfungen unterteilt: • Die staatliche Pflichtfachprüfung • Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Die staatliche Pflichtfachprüfung zählt 70% der Gesamtnote. Sie beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Modul

Sachverhalt

Die Schwerpunktbereichsprüfung zählt 30% der Gesamtnote. Sie beinhaltet ebenfalls einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Sie können über die Reihenfolge der beiden Prüfungen entscheiden.

Die erste juristische Prüfung ist die Grundlage für den Vorbereitungsdienst und somit auch für die zweite juristische Staatsprüfung.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsantrag
- Zulassungsformular
- Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis über Hochschulzugangsberechtigung
- Studienverlaufsbescheinigung (sämtliche bei Studienortwechsel)
- Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis oder Quittung

Voraussetzungen

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung müssen Sie

- an mindestens einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben, in der Schlüsselqualifikationen vermittelt worden sind,
- erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht haben,
- an je einer Pflichtarbeitsgemeinschaft für Anfängerinnen und Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht teilgenommen haben,
- praktische Studienzeiten von insgesamt drei Monaten absolviert haben,
- studienbegleitend eine Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften erfolgreich abgelegt haben,
- an je einer unter der wissenschaftlichen Verantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers durchgeführten Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht mit Erfolg teilgenommen

Modul

Sachverhalt

haben und

- an einer unter der wissenschaftlichen Verantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers durchgeführten rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder gesellschaftliche Grundlagen des Rechtes unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Grundlagen und die Methoden seiner Anwendung an Einzelthemen exemplarisch behandelt worden sind (Grundlagenveranstaltung), oder an einem entsprechenden Seminar mit Erfolg teilgenommen haben; dabei darf es sich nicht um das Seminar handeln, in dessen Rahmen die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung abgenommen wird,
- mindestens zwei Semester unmittelbar vor dem Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel studiert haben. Dies gilt nicht für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sie stellen den Antrag schriftlich bei der zuständigen Behörde. Diese prüft das Vorliegen der Voraussetzungen und teilt Ihnen Ihre Entscheidung mit.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie reichen Ihren Antrag auf Zulassung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Prüfung bei dem Justizprüfungsamt ein. Bitte beachten Sie, dass hiervon abweichend für die Inanspruchnahme des Freiversuchs und des Wiederholungsversuchs zur Notenverbesserung andere Meldefristen gelten. Eine Versäumung ist nicht heilbar.

weiterführende Informationen

Hinweise

https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/2merkblattZulassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5
https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/2merkblattZulassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Modul	Sachverhalt
	nd-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt /StaatlPflichtfachpruefung/Staatliche_PflichtfachPruefung https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/2merckblattZulassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/Staatliche_PflichtfachPruefung
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Justizprüfungsamt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/ZulassungPost/Zulassungsantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/2zulassungsformular.pdf?__blob=publicationFile&v=8 https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/ZulassungPost/Zulassungsantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StaatlPflichtfachpruefung/2zulassungsformular.pdf?__blob=publicationFile&v=8
Ursprungsportal	Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen, Apply for admission to the compulsory state examination in law studies